

Bericht des Bürgermeisters Im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 18. Juni 2024

I. Öffentlicher Teil

1. Nutzung la Folie

Das Kulturforum und OK.OstbevernKultur führen in der la Folie abwechselnd Ausstellungen durch. Durch die derzeitige Taktung ist der Ausstellungszeitraum sehr kurz (3 Wochen Ausstellung – 1 Woche Ab- bzw. Aufbau) und der damit verbundene Aufwand für die Künstler und die kulturtragenden Vereine sehr hoch. Daher wird ab 2025 die Dauer einer Ausstellung auf 4 Wochen erhöht. Der in der BGSA Sitzung vom 28.02.2017 festgesetzte Zuschuss für Ausstellungen der kulturtragenden Vereine OK.OstbevernKultur und dem Kulturforum in Höhe von maximal jährlich 4.000 € bleibt unverändert. Der Zuschuss je Ausstellung wird auf 500 € angepasst.

2. Spielstadt 2024

Die diesjährige Spielstadt des Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. findet in den Sommerferien im Zeitraum 08. bis 24. Juli statt. 148 Anmeldungen 7- bis 11-jährige nehmen teil. Im Vordergrund steht bei der Spielstadt – neben dem Spaß – die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Die Spielstadt ist von montags bis freitags im Zeitraum 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Eine Betreuung ist nach Abstimmung bereits schon ab 08.00 Uhr möglich. In den Teilnehmerkosten von 130,00 € sind neben der Verpflegung auch alle weiteren Angebote, die im Rahmen der Spielstadt stattfinden, enthalten.

3. Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Schutz“

Am 22.05.2024 hat das Treffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Schutz“ im Rathaus Ostbevern mit rd. 25 Teilnehmenden stattgefunden. Neben aktuellen Nachrichten aus den Einrichtungen und Diensten lag bei diesem Treffen ein besonderer Fokus auf dem Thema „Kinder von psychisch belasteten oder erkrankten Eltern“. Hierzu konnte Herr Bernd Konzalla-Möller, Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, systemischer Familientherapeut, kreativer Kindertherapeut von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas in Warendorf gewonnen werden. Kinder psychisch belasteter oder erkrankter Eltern sind nicht per se auffällig, haben jedoch ein deutlich erhöhtes Risiko selbst zu erkranken. Was betroffene Kinder immer wieder belastet, ist neben der oftmals

herrschenden Sprachlosigkeit die krankheitsbedingte Beeinträchtigung der elterlichen Fähigkeit, stets präsent für sie zu sorgen und zu erziehen. Häufig kommt es zu einer Kumulierung von mehreren psychosozialen Risikofaktoren. Hier gilt es „gegenzusteuern“, wozu bestenfalls die Kooperation mit den Eltern wie auch eigene altersgerechte und nicht stigmatisierende Angebote nötig sind.

4. Schulentwicklungsplanung

Seit dem letzten BGSA im April 2024 hat ein intensiver Austausch mit den Schulleitungen und den OGS-Leitungen stattgefunden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten steht die Bedarfsanalyse für die Grundschulen und die Offene Ganztagsbetreuung kurz vor dem Abschluss.

5. Offene Ganztagsbetreuung

Nach § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW kann der Schulträger mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichten eine Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten, die sogenannte offene Ganztagschule. Nach einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW entscheidet der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird.

Nach § 9 Abs. 2 Schulgesetz NRW können an Schulen außerunterrichtliche Betreuungsangebote eingerichtet werden, wie z.B. die 8-1-Betreuung. Über die Einrichtung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote entscheidet die Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz. Der Schulträger ist hierbei zu beteiligen.

Nach Ziffer 6.8 des Erlasses beruht die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger auf einer Kooperationsvereinbarung, in der insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten festgehalten und gegenseitige Leistungen geregelt werden.

Die Gemeinde Ostbevern und die Schulleiterinnen der Grundschulen haben gemeinsam mit der innozial (für die Ambrosius-Grundschule) und der Caritas (für die Franz-von-Assisi-Grundschule) auf diesen Grundlagen Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Aus diesen Vereinbarungen geht hervor, dass die Träger in Abstimmung mit der Schule über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu den Betreuungsangeboten entscheiden.

Aufgrund des Anmeldeüberhanges für das Schuljahr 2024/25 wurden durch die Träger Kriterien erarbeitet, die eine Auswahl der Kinder ermöglichen, die ein Betreuungsangebot

erhalten. Diese Kriterien wurden für das Schuljahr 2024/25 nach Rücksprache mit dem Schulträger auch entsprechend angewandt.

Aufgrund der hohen Anzahl des Anmeldeüberhanges und der subjektiven Dringlichkeiten der Eltern, die an die Schulleitungen, die Gemeindeverwaltung und die OGS-Leitungen herangetragen wurden, wurde in einem engen Austausch mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht.

Die innosozial bietet in der Ambrosius-Grundschule im Schuljahr 2024/25 daher 3 Gruppen im Bereich des offenen Ganztages und 3 Gruppen für die 8-1-Betreuung an. Die zusätzlich geschaffene Gruppe im Bereich der 8-1-Betreuung findet Platz in Klassenräumen der Ambrosius-Grundschule. Durch die zusätzliche Gruppe konnten allen Kindern eine Zusage für die 8-1-Betreuung gegeben werden. Eine Erweiterung im Bereich des offenen Ganztages ist aufgrund beschränkter Essensräume nicht möglich.

Die Caritas bietet in der Franz-von-Assisi-Grundschule 2 Gruppen im Bereich des offenen Ganztages und 1 Gruppe für die 8-1-Betreuung an. Darüber hinaus wird für das Schuljahr 2024/25 eine weitere Gruppe für die 8-1-Betreuung angeboten. Die Gruppe wird in dem Vorraum der Beverhalle Platz finden. Die Caritas ist aktuell auf der Suche nach geeignetem Personal für die Gruppe. Es konnte somit bereits allen Kindern eine Zusage für die 8-1-Betreuung gegeben werden.

6. Projekt zur Drogenprävention des Kreises Warendorf: Der Revolution Train

Der Kreis Warendorf bietet als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2024 bis zum 22. Juni 2024 ein Projekt der primären Drogenprävention namens "Revolution Train" an. Als Rahmenprogramm werden sich vor Ort z. B. Jugendzentren, freie Träger der Jugendhilfe oder auch Suchtberatungsstellen präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Auch das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern ist in dieses Projekt eingebunden.

Bei dem Revolution Train handelt es sich um einen 165 Meter langen, multimedialen Eisenbahnzug, der aus sechs Waggons mit interaktiven Räumen und Kinosälen besteht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Suchtmitteln und den möglichen Auswirkungen.

Das Ziel ist es, durch die Einbindung möglichst aller Sinne auf die Persönlichkeit der Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Das Präventionsmaterial zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln wird jugendgerecht aufbereitet und präsentiert.

Eine Gruppe von bis zu 15 Personen wird zeitgleich für 100 Minuten durch den Zug von einer geschulten pädagogischen Fachkraft geführt. Ein Besuch des Zuges ist ab dem Alter von 13 Jahren möglich.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger der Kreiskommunen besteht die Möglichkeit, den Zug von Montag bis Freitag im Nachmittagsbereich und ganztägig am Samstag nach vorheriger Terminbuchung kostenlos zu besuchen. Die Terminbuchung ist u. a. über die Homepage des Kreises Warendorf möglich.

7. Anmeldungen zu den gemeindlichen Schulen

Die Anmeldezahlen zu den gemeindlichen Schulen stellen sich aktuell wie folgt dar:

45 Anmeldungen an der Franz-von-Assisi-Grundschule

90 Anmeldungen an der Ambrosius-Grundschule

71 Anmeldungen an der Josef-Annegarn-Schule

Damit sind die Anmeldungen an der Josef-Annegarn-Schule im Vergleich zum April (dort waren es noch 68 Anmeldungen) leicht gestiegen.

An den Grundschulen wird sich die Anzahl an Anmeldungen aufgrund von Zuzügen und Wegzügen bis zur Einschulung voraussichtlich noch weiter ändern.

8. Fachveranstaltung „Unterstützung psychisch kranker und suchtkrankter Menschen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe“

Seit Jahren zeigt sich in Deutschland ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum. In der Folge hat sich der Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt enorm verschärft. Wer seine Wohnung verliert und diesem Wettbewerb nicht gewachsen ist, dem droht die Wohnungslosigkeit. Eine besonders vom Wohnungsverlust bedrohte und im Wettbewerb benachteiligte Bevölkerungsgruppe sind Menschen mit einer psychischen oder einer Suchterkrankung. Immer wieder begünstigen diese Krankheitsbilder das Entstehen von Problemen im Mietverhältnis, stehen einer gütlichen Einigung mit den Vermieterinnen und Vermietern entgegen oder schrecken diese von einer Vermietung an die Betroffenen ab.

Um die Akteure des lokalen Hilfenetzwerkes über die wesentlichen spezialisierten Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen zu informieren und eine reibungslose Überleitung und Zusammenarbeit mit diesen zu erleichtern, hat der Runde Tisch Wohnungslosigkeit für Telgte, Everswinkel und Ostbevern in Kooperation mit dem Sozialdienst des St. Rochus Hospitals am 11.06.2024 zu einer kreisweiten Fachveranstaltung in das St. Rochus Hospital eingeladen. Neben dem Sozialdienst des St. Rochus Hospitals hat auch der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Warendorf sich

und seine Arbeit vorgestellt. Zudem hat der Betreuungsdienst Innosozial die Möglichkeiten der gesetzlichen Betreuung aufgezeigt und der LWL hat über das Angebot des Ambulant betreuten Wohnens informiert.

9. Netzwerktreffen AG U3

In Kooperation des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf und der Gemeinde Ostbevern hat am 12.06.2024 im Rathaus ein Netzwerktreffen stattgefunden der „AG U3“. Im Rahmen der Vernetzung haben die ca. 15 teilnehmenden Kooperationspartner von ihren Einrichtungen und Diensten Informationsmaterial mitgebracht und über Aktuelles berichtet. Ziel des Netzwerktreffens war neben dem informativen Austausch die Erstellung einer Angebotsübersicht für alle Akteure. Das nächste Netzwerktreffen ist für den 06.11.2024 geplant.

10. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Der Gemeinde Ostbevern wurden im Jahr 2024 bislang 6 geflüchteten Personen von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Weitere 7 Personen sind ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

Bis zum 13.06.2024 wurden der Gemeinde Ostbevern 4 weitere Personen von der Bezirksregierung angekündigt, die innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Ostbevern kommen werden.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 92,17 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 19 Personen entspricht (Stand 07.06.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu März 2024).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 109,38 %. Dies entspricht einer Aufnahme von 19 Personen über der Quote (Stand 09.06.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2024).

Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 31 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 68 Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 13.06.2024 sind 46 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 59 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 105 Personen wohnen 33 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen sind in Wohnungen untergebracht, die seitens der Gemeinde Ostbevern angemietet wurden.

Außerdem leben 4 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum oder bei Verwandten.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für die Monate Januar 2024 und April 2024 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 109.125,00 € erhalten.